

sitzenden ausgesprochen. Wegen zu weit vorgeschrittener Zeit fand eine Debatte über die gehörten Vorträge nicht statt, nur fügte der Vorsitzende noch einige Forderungen betr. der Sprachhefte der Schüler hinzu. Nach Mittheilung mehrerer ergangener Verordnungen und einiger Wünsche für den geschäftlichen Verkehr wurde die Versammlung gegen 2 Uhr durch den Gesang: „Laß mich Dein sein und bleiben“ geschlossen. Ein gemeinschaftliches Mahl, daß in materieller Hinsicht trotz des bescheidenen Preises allgemein befriedigte, hielt ca. 150 Mitglieder noch längere Zeit zurück. Die bisherige amtliche Stimmung der Versammlung war dabei schon von Anfang an eine gemüthlich heitere, wozu insbesondere der freundliche Verkehr des Inspektors mit den Anwesenden wesentlich beitrug. Zahlreiche Erintsprüche nährten die festliche Stimmung. Mehrmals wurde des Inspektors gedacht und derselbe als tüchtiger Fachmann, der das rechte Herz und Auge für die Schule hat, aber auch als wahrer Freund und Kollege der Lehrer gefeiert. Die Genüsse der Tafel wurden noch durch einige meisterhafte Gesangsvorträge des allbekanntesten Sangesmeisters C. Finsterbusch erhöht, der den Dank der Versammlung besonders auch deshalb sich erwarb, weil er als Musikschüler des Inspektors einige interessante und beherzigenswerthe Mittheilungen aus dem angehenden Lehrerberufe desselben machte. Gewiß wird der Konferenztag für die Schulen des Schönburgerlandes von nachhaltigem Segen sein! — **Glauchau.** Den hiesigen Bezirkslehrerverein beschäftigte in den 3 Versammlungen, welche im Laufe des Sommerhalbj. in Glauchau, Meerane und dem Logenhanse bei Hohenstein-Ernstthal gehalten wurden, vorzugsweise die wichtige und zeitgemäße Frage über die Mädchenfortbildungsschule, über welches Thema Kollege Göhler aus Meerane in der 1. Versammlung einen längeren, höchst anregenden Vortrag hielt. Dem Wunsche der Versammlung gemäß faßte G. den Hauptinhalt seines Vortrags in 5 Thesen zusammen, welche den Mitgliedern des Vereins vor Eröffnung der Debatte in der 2. Versammlung gedruckt überreicht wurden und hier folgen mögen. 1. Die Bestimmung des Weibes als Gattin, Mutter, Hausfrau und Priesterin des Hauses, die vom weiblichen Geschlechte eingenommene Stellung im modernen Kulturstaate und die noch zur Zeit durchführbare Mangelhaftigkeit der bestehenden Schulverhältnisse lassen die Einrichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen, wie auch die Verpflichtung zur Benutzung derselben auf 2 J. als nothwendig erscheinen. 2. Die Aufgabe der Fortbildungsschule für Mädchen besteht zunächst in der Befestigung und Erweiterung des in der Schule durch Unterricht, Uebung und Erziehung Erworbenen, wird sich aber in Zukunft dahin erweitern, daß dem Mädchen in den Anstalten für praktische Erziehung (Kinder-, Volksschulgärten, Arbeitsschulen etc.) Unterweisung in der Theorie und Praxis der Erziehung zu geben ist. 3. Die zu gewährende Unterrichtszeit beeinflusst wesentlich die Aufstellung des Lehrplans einer Fortbildungsschule für Mädchen. Bei beschränkter Unterrichtszeit sind Deutsch, Rechnen und weibliche Handarbeiten einzustellen; bei vermehrter Unterrichtszeit sind außerdem Geschichte, Geographie und Naturkunde, besonders Küchenchemie, auf Wunsch der Betheiligten auch der Unterricht in einer fremden Sprache zu berücksichtigen. Die Fortbildungsschule der Zukunft hat ihre Schüler in die Theorie und Praxis der Erziehung einzuführen. 4. Die Einführung der Fortbildungsschule für Mädchen in der Praxis wird möglich, wenn a. die Meinung, daß die hinsichtlich des Lebensganges der Mädchen eintretenden Verhältnisse der Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weibliche Jugend nahezu unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, als eine irrige erfunden wird; b. Regierung und gesetzgebende Faktoren die Fortbildungsschulpflicht für die weibliche Jugend zum Gesetz erheben; c. die Frauen den Interessen ihres eigenen Geschlechts mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Kräfte widmen und die Frauenvereine ihre Thätigkeit auch nach dieser Richtung hin entfalten. 5. Der Segen solcher Fortbildungsschule wird sich kund geben in allmäliger Beseitigung der jetzt üblichen Verbiidung der weiblichen Jugend, Förderung der allgemeinen Bildung des Menschengeschlechts, Zunahme an gesellschaftlichem Einflusse der Frauen, Vermehrung des Wohlstandes Einzelner, wie auch des ganzen Volks, Hebung des sozialen Glendes und wirksamer Bekämpfung des Materialismus unserer Zeit. — In rechter Würdigung der hohen Bedeutung des Gegenstandes waren nicht nur die Versammlungen zahlreich besucht, sondern es entspann sich auch über die einzelnen Thesen eine sehr lebhafteste Debatte, in Folge deren denselben von der Versammlung folgende Gestalt gegeben wurde: 1. Die Bestimmung des Weibes als Gattin, Mutter, Hausfrau und Priesterin des Hauses, die vom weiblichen Geschlechte eingenommene Stellung im modernen Kulturstaate und die noch zur Zeit durchführbare Mangelhaftigkeit der bestehenden Schulverhältnisse lassen die Fortbildung der Mädchen als nothwendig und die Verpflichtung zur Benutzung der dazu zu beschaffenden Unterrichtsstunden als wünschenswerth erscheinen. 2. Die Fortbildungsschule für Mädchen soll vor allem eine weitere ästhetische und sittliche Bildung derselben anstreben und zugleich die Befestigung und Erweiterung der in der

Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sich zur Aufgabe machen. In Zukunft aber wird sie ihre Aufgabe dahin zu erweitern haben, daß sie eine Bildung giebt, wie solche den Mädchen in den Anstalten für praktische Erziehung (Kinder-, Volksschulgärten, Arbeitsschulen etc.) in bezug auf Unterweisung in der Theorie und Praxis die Erziehung geboten ist. 3. Die zu gewährende Unterrichtszeit beeinflusst wesentlich die Aufstellung des Lehrplans einer Fortbildungsschule für Mädchen. Bei beschränkter Unterrichtszeit sind Deutsch, Rechnen und weibliche Handarbeiten einzustellen; bei vermehrter Unterrichtszeit außerdem Geschichte und Naturkunde, besonders Küchenchemie zu berücksichtigen. 4. Die Einführung der Fortbildungsschule für Mädchen in der Praxis wird möglich, wenn a. die Meinung, daß die hinsichtlich des Lebensganges der Mädchen eintretenden Verhältnisse der Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weibliche Jugend nahezu unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, als eine irrige erfunden wird; b. Regierung und gesetzgebende Faktoren die Fortbildungsschulpflicht für die weibliche Jugend zum Gesetz erheben; c. die Frauen den Interessen ihres eigenen Geschlechts mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Kräfte widmen und die Frauenvereine ihre Thätigkeit auch nach dieser Richtung hin entfalten. 5. Der Segen solcher Fortbildungsschule wird sich kund geben in allmäliger Beseitigung der Mängel in der jetzigen Bildung der weiblichen Jugend, sowie überhaupt in der Besserung der jetzigen sozialen Verhältnisse. — In der 2. Versammlung gab Direktor Rau aus Meerane, welcher als Delegirter nach Erfurt gesandt worden war, ein Referat über den Erfurter Lehrertag. Auch wurde in dieser Sitzung der Erklärung des Bezirkslehrervereins Dresden-Land und seines Austritts aus dem Allgemeinen sächsischen Lehrerverein gedacht und beschlossen, dem Vorstande des letztgenannten Vereins öffentlich ein Vertrauensvotum auszusprechen. — Im nächsten Geschäftsj. wird sich der Verein mit Behandlung der Themen Nr. 2, 3 und 11 aus der Sächsischen Schulzeitung vom 10/7. befassen. — **Ramenz.** Am 25/10. vereinte die Bezirkslehrerverversammlung gegen 100 Lehrer zu einer Hauptkonferenz unter dem Vorsitz des Bezirksschulinspektors Flade. Das 1. Referat hatte R. Opitz-Eistra und sprach derselbe in gediegenem, wohl aufgenommenem Vortrage über den Hausfleiß, der nothwendig 1. zur Erreichung des Schulziels, 2. zur Verbindung der Schule mit dem Hause und 3. um der erzieherischen Momente halber. Bei der 2. Hauptfrage: Ist der Hausfleiß möglich? wurde solches bejaht, wenn folgende päd. Grundsätze dabei in Anwendung kommen: Gehe vom Leichteren zum Schwereren, verfähre lückenlos, begründe gut, gieb nicht zu viel auf einmal, erwecke das Interesse und wache und beaufsichtige! Ferner folgte ein Referat: die Erfahrungen im Zeichenunterricht nach der Tretau'schen Methode vom Kirchschullehrer Sturm-Reichenbach. Bei den Vorzügen dieser Methode machte der Ref. geltend: das Geeignete für den Massenunterricht, den geordneten Stufen-gang, die streng geometrische Grundlage und das Zeichnen mit Verständnis. Kollege Tretau war selbst zugegen und nahm eine Kommission des Ramenzer Kollegiums Gelegenheit, über verschiedene aufgestellte methodische Fragen sich von ihm Auskunft zu erbitten. Wie die von E. vorgezeigten methodisch geordneten Schularbeiten Beifall fanden, so wurden auch vom „Zeichenmeister“ die von der Konferenz vorgelegten Arbeiten rühmend anerkannt. Eine vom Ramenzer Lehrerkollegium veranstaltete Lehrmittelausstellung fand allgemeine Beachtung. Den Schluß der Versammlung bildete ein einfaches Mahl im Schützenhause, zu dem etwa die Hälfte der Konferenztheilnehmer erschien. — **Leipzig.** Vor einer glänzenden Versammlung, in welcher außer dem gesammten Lehrkörper mit dem Regierungsbevollmächtigten Kreishauptmann von Könnert die kaiserlichen und l., sowie städtischen Behörden, die Konsulate und namentlich die Studierenden bez. in ihren verschiedenen Verbindungen mit Fahnen etc. zahlreich vertreten waren, ging am 31/10. der Rektorwechsel in der akademischen Aula in der üblichen feierlichen Weise von Statten. Nach dem vom „Paulus“ vorgetragenen Lobgesang (von E. Reinecke) „Herr Gott, Dich loben wir“ betrat Se. Magnificenz Prof. Dr. Overbeck die Rednerbühne, um zunächst über das verflossene Studienj. Bericht zu erstatten. An ein freudiges und an ein trauriges Ereigniß, in jener Richtung an die in die Tage vom 5. bis 7. v. M. fallende Anwesenheit des deutschen Kaisers in Leipzig und in der anderen Richtung an den kurz zuvor erfolgten Tod des Bürgermeisters Dr. Koch anknüpfend, gedachte er des Verkaufs des botanischen Gartens bez. Arealanstaues mit der Stadtgemeinde und der dadurch nunmehr gegebenen Möglichkeit zu Ausführung verschiedener in Angriff bez. in Aussicht genommener Errichtung akademischer Institute, ferner der Umbauten, der neuen Einrichtungen, wozu u. A. die Gründung einer allgemeinen studentischen Krankenkasse, die Erhöhung der bisher bestandenenden Privatfreitische auf 120, bez. 128, die Gründung einer Pensionskasse für die Universitätsbeamten und deren Hinterlassene, die periodisch erscheinenden „Mittheilungen aus dem akademischen Senat an die Dozenten“ etc. zählen, ferner der Verluste